

## **Jahresbericht 2023 (inkl. der Arbeit in den Ausschüssen) / Ausblick 2024 des Vorsitzenden mit Aussprache**

Der Vorsitzende **LR Leßmeister** gibt einen Kurzbericht über die wesentlichen Geschehnisse des ablaufenden Jahres:

Im Jahr 2023 sei die Energieversorgungssicherheit neben der Energiewende eine zentrale Herausforderung auch auf Ebene der Regionalplanung geworden. Der Gesetzgeber habe auf Bundes- und Landesebene hierzu neue Regelungen zur Beschleunigung der Energiewende getroffen. Die sich in immer kürzeren Abständen verändernden Rahmenbedingungen führten allerdings zugleich z. T. zu unklaren Regelungen, welche die Investitionsbereitschaft von Projekten schmälern würden. Eine Verfahrensbeschleunigung der Projekte, die bis zu ihrer Umsetzung oft etliche Jahre benötigen, sei derzeit noch nicht erkenntlich. Ein Grund hierfür sei mithin auch der Fachkräftemangel, bspw. in Behörden, bei Ingenieuren oder in Planungsbüros.

In der Planungsgemeinschaft Westpfalz sei vor einem Jahr an dieser Stelle bereits der Beschluss zur Einleitung der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz gefasst worden. Im Januar dieses Jahres sei die Vierte Teilfortschreibung des LEP IV RLP in Kraft getreten. Zum 01. Februar 2023 sei auch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) in Kraft getreten. Gut vier Monate später – am 13. Juni 2023 – habe die rheinland-pfälzische Landesregierung erstmals über einen Entwurf des Landeswindenergiegebietegesetzes beraten. Der Entwurf sehe u. a. vor, dass in Rheinland-Pfalz bis 2030 auf mindestens 2,2 Prozent der Flächen Windenergie produziert werden könne. Die Bundesregierung habe das Ziel von 2,2 Prozent erst für das Jahr 2032 ausgegeben. Zur Erreichung des landesweiten Flächenziels sollen demnach die Träger der Regionalplanung bis 31.12.2026 als Zwischenziel auf 1,4 Prozent der Flächen Windenergiegebiete planen.

Neben dem Thema Windkraft stelle die Vierte Teilfortschreibung des LEP IV die Planungsgemeinschaften vor die Aufgabe, „mindestens Vorbehaltsgebiete“ für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. In einigen Gebietskörperschaften seien bereits entsprechende Potentialstudien in Auftrag gegeben worden bzw. bereits in Erarbeitung oder Fertigstellung. Der sog. Solarleitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächenphotovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht der Obersten Landesplanungsbehörde beim Ministerium des Innern und für Sport, der im Spätsommer im Entwurf in die Beratungen gegeben worden sei, liege bis Ende des Jahres noch nicht final vor. Gleiches gelte für das Landeswindenergiegebietegesetz. Die zur Ermittlung der Flächenkulisse für Windenergiegebiete notwendigen Fachbeiträge lägen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich anteilig vor, so beispielsweise die Fachbeiträge in Sachen Artenschutz, nicht jedoch der Windatlas. [Redaktionelle Anmerkung: Der Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht mit Stand 26. Januar 2024 liegt nun vor. Auch die Daten zur Windhöflichkeit wurden zwischenzeitlich bereitgestellt.] Die im Jahr 2024 anstehenden Kommunalwahlen könnten den Fortschreibungsprozess indes ebenfalls zeitlich verzögern.

In Anbetracht der anhaltenden hohen Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen in der Region würde neben dem Kapitel Erneuerbare Energien im gleichen Zuge auch die Ausweisung von Gewerbeflächen überarbeitet. Zum Thema Gewerbeflächen von regionaler und landesweiter Bedeutung seien die Arbeiten in der Geschäftsstelle weiter vorangeschritten. Die Kulissen aus vier Studien (eine landesweite und drei teilräumliche Potenzialanalysen) seien bereits verschnitten, geprüft und priorisiert worden. Das Ergebnis des hieraus ermittelnden Flächenportfolios sei nun Gegenstand einer an die Gebietskörperschaften laufenden Abfrage. Bevor diese Flächen im Zuge der laufenden Fortschreibung in die Beratungen über den Entwurf des Regionalplans aufgenommen werden würden, seien diese seitens der Gebietskörperschaften hinsichtlich lokaler Planungen und etwaiger örtlicher Hindernisse vorab zu prüfen. Ebenso sei bei den Kommunen und den Eigentümern eine grundsätzliche Zustimmung bzw. Verkaufsbereitschaft abzufragen. Ziel am Ende des Prozesses sei es, Gebiete auszuweisen, deren Realisierungschancen möglichst hoch einzustufen seien.

Über eine durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zu beauftragende Strategische Umweltprüfung solle diese Flächenkulisse regional bedeutsamer Gewerbeflächen gutachterlich geprüft werden. Die Vergabe einer solchen Strategischen Umweltprüfung habe allerdings in einer ersten Ausschreibungsrunde nicht erfolgen können. Aufgrund der gesetzten Frist sowie aufgrund mangelnder kurzfristig zur Verfügung stehender Kapazitäten habe seitens der Gutachterbüros kein Angebot abgegeben werden können. Aktuell laufe eine zweite Ausschreibungsrunde. Es scheine allerdings kein Gutachterbüro in der Lage zu sein, vor September 2024 den Auftrag zu erfüllen. Es steht zu befürchten, dass dies bei den beauftragenden Strategischen Umweltprüfungen für die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV und neue Gebiete für die Windkraftnutzung ähnlich laufen dürfte.

Vergleichsweise erfreulicher sei die Tatsache, dass für das Kapitel Wohnbauflächenausweisung nun seitens des Ministeriums des Innern und für Sport Daten über die Wohnorte amerikanischer Familien, die Off-base wohnen, zur Verfügung gestellt worden seien. Dies ermögliche es nun, diese bei der Schwellenwertermittlung zu berücksichtigen und die Wohnungsmärkte, v. a. im Umfeld der Airbase Ramstein, zu entspannen.

Die genannten Themen seien auch Gegenstand der Arbeitsprogramme beider Ausschüsse Regionalplanung und Regionalentwicklung des laufenden Jahres gewesen, die auch in diesem Jahr ihr Arbeitsprogramm uneingeschränkt absolviert hätten. Dafür bedanke er sich bei den beiden Vorsitzenden und den Mitgliedern beider Ausschüsse. Der Ausschuss I habe sich darauf verständigt, an den bereits im Vorjahr behandelten Themen Siedlungsentwicklung, erneuerbare Energien und regionaler Biotopverbund weiterzuarbeiten. Weiterhin hätten sich die Vorsitzenden beider Ausschüsse dahingehend verständigt, dass das Thema „Gewerbliche Entwicklung“ aufgrund der Arbeitseffizienz und besseren Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den Raum fortan in Ausschuss I (Vorsitz Herr Landrat Guth) weiter behandelt werden solle. Der Ausschuss I habe am 07.03.2023 und am 26.09.2023 in Präsenz getagt. Der Ausschuss II habe beschlossen, die bereits im Vorjahr behandelten Themen zu vertiefen und diese unter dem Eindruck neuer, aktueller Fragestellungen zu erweitern. Neben Fragen der interkommunalen / regionalen Zusammenarbeit, des Verkehrs und des Einzelhandels seien auch Fragen der Energieversorgung und der Energieversorgungssicherheit thematisiert worden. Der Ausschuss II habe am 08.03.2023 (Vorsitz Herr Oberbürgermeister Dr. Weichel) und am 27.09.2023 (Sitzungsleitung in Vertretung Dr. Clev) in Präsenz getagt. Das Prinzip der Einbeziehung externer Referenten zu bestimmten Themen oder Fragestellungen habe sich in beiden Ausschüssen bewährt und sei von den jeweiligen Ausschussmitgliedern als bereichernd empfunden worden. Hierzu ergehe ein ausdrücklicher Dank an die jeweiligen Referenten, sowohl für die vertiefenden Einblicke als auch die damit verbundenen Diskussionsbeiträge.

Für das anstehende Jahr wird mit der nun laufenden Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans und der zügigen Umsetzung der Vorgaben durch die von Bund und Land verstärkt betriebene Energiewende weiterhin ein hohes Arbeitspensum erforderlich sein. Gleichwohl sei absehbar, dass die laufende Arbeit der Ausschüsse aufgrund der Kommunalwahlen und der erforderlichen Neukonstituierung der Gremien zwischen Juni 2024 und Dezember 2024 unterbrochen wird. Dies wird unweigerlich zu Verzögerungen führen, da wichtige, die Teilfortschreibung betreffende Fragen nicht vorberaten werden könnten.

In Bezug auf Fragestellungen den Haushalt der Planungsgemeinschaft Westpfalz betreffend habe die Stadtverwaltung Kaiserslautern nunmehr die Frist zur Berechnung der Mehrwertsteuer bei der Personalgestellung ausgeschöpft, wodurch seitens der Geschäftsstelle Mehrkosten von ca. 19.000 € für das Haushaltsjahr 2024 eingespart werden könnten. Im kommenden Kalenderjahr werde versucht, auch für die in dieser Angelegenheit verbleibenden zwei Haushaltsjahre (2025 und Anfang 2026) die Möglichkeiten zur Vermeidung von Mehrkosten zu eruieren und ggf. entsprechend auszuschöpfen.

Neben der laufenden Arbeit habe die Geschäftsstelle die koordinierende Funktion bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Pendler-Radroute Kaiserslautern-Landstuhl wahrgenommen, deren Ergebnisse am 24.11.2023 in Landstuhl vorgestellt worden seien.